

**Protokoll 01/26 der
ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See,
Sonntag, 21. Juni 2026, 11.00 Uhr,
in der reformierten Kirche Oetwil am See**

Vorsitz: Jeanine Truöl, Präsidentin Kirchenpflege
Protokoll: René Stocker
Stimmzähler: Melina Dubach
Anwesend: Stimmberechtigte: 22
Das absolute Mehr beträgt: 12
Nichtstimmberechtigte Erwachsene: 2

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten
 4. Traktandenliste
 5. Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2025
 6. Antrag der Kirchenpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 7. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
-

1. Begrüssung

JT

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden herzlich zur Kirchgemeindeversammlung. Sie stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgte, die Weisung im Internet publiziert und auf dem Sekretariat aufgelegt worden ist, das Stimmregister vorliegt und die Versammlung damit beschlussfähig ist.

2. Wahl der Stimmzähler

JT weist darauf hin, dass Mitglieder der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission sowie weitere Personen, die an der Vorbereitung der traktandierten Geschäfte mitgewirkt haben, nicht als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wählbar sind.

JT beantragt die Wahl von **1** Stimmzähler/Stimmzählerin.

- JT schlägt **Melina Dubach** vor.
- Gibt es weitere Vorschläge? Es gibt keine weiteren Vorschläge.

3. Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten

Das Stimmregister ist an der heutigen Versammlung elektronisch einsehbar.

Die Kirchgemeindeversammlung umfasst **22** Stimmberechtigte. Das absolute Mehr besteht aus **12** Stimmberechtigten.

4. Traktandenliste

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Kirchenpflege
Jahresberichte

2.03
2.03.4

5. Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2025

Der Jahresbericht wurde mit der reformiert.regional Ausgabe vom 24. April 2026 publiziert und ist auf der Website ersichtlich. Die Kirchgemeinde wird gebeten, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Wortmeldungen:

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis.

Finanzen
Jahresrechnungen, Rechnungsauszüge

3.04
3.04.4

6. Antrag der Kirchenpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Bilanz:

Im Anlagevermögen wurde wieder die jährliche Abschreibung auf den Sachanlagen VV vorgenommen. Dadurch reduziert sich der Wert des Anlagevermögens von CHF 2'170'393.99 auf CHF 2'094'676.62. Erfreulicherweise hat aber das Umlaufvermögen durch das operative Geschäft von CHF 801'781.03 auf CHF 929'970.40 zugenommen. Daraus resultieren erfreulicherweise stabile Aktiven in der Höhe von CHF 2'972'649.02.

Erfolgsrechnung 2025:

Die Erfolgsrechnung zeigt ein erfreuliches Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 52'368.57, welcher deutlich über dem Wert des Vorjahres (CHF -56'965.74) liegt. Die Erklärung des positiven Ergebnisses liegt in den höheren Erträgen. Die Steuereinnahmen haben, wie in den Vorjahren wieder leicht abgenommen. Durch den in diesem Jahr wieder höher ausgefallenen Ressourcenausgleich der Landeskirche wurde dieser Effekt überkompensiert. Die Kosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres bei gleichzeitig leicht gesteigerten Weiterverrechnung der Kosten an andere Kirchgemeinden. Es zeigt sich aber auch in diesem Jahr dasselbe Bild. Ohne den Ressourcenausgleich der Landeskirche würde die Erfolgsrechnung der reformierten Kirchgemeinde einen deutlichen Verlust von zirka CHF -85'000 resultieren.

Investitionsrechnung 2025

Es wurden keine Investitionen getätigt.

Bemerkungen zur Jahresrechnung 2026

Um qualifizierte Fachkräfte gewinnen und langfristig binden zu können, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden unerlässlich. Gemeinsame Anstellungsmodelle ermöglichen zeitgemässe Arbeitsbedingungen, erhöhen die Attraktivität der Anstellung und tragen zu einer nachhaltigen Personalstrategie bei. Die Kirchgemeinde stärkt dadurch ihre Position als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin.

In der Katechetik konnten die Anstellungsbedingungen verbessert werden; insbesondere wurden die Löhne angepasst und erhöht. Die Jugendarbeiterin ist zu 90 % bei der reformierten Kirchgemeinde Egg seit November 2025 angestellt. Die anfallenden Lohnkosten werden zwischen den beteiligten Kirchgemeinden aufgeteilt, wobei die Kirchgemeinden Oetwil am See und Mönchaltorf jeweils 22,5 % übernehmen.

Da die Kirchgemeinde Oetwil am See als Arbeitgeberin des eingesetzten Personals fungiert, welches in den Kirchgemeinden Oetwil am See und Mönchaltorf tätig ist, und die Kirchenpflege Mönchaltorf eine anteilmässige Rückerstattung der Lohnkosten (50 %) leistet, ist die Darstellung der Personalkosten in der Jahresrechnung entsprechend komplexer.

Die Jahresrechnung ist daher insbesondere im Bereich der Löhne und Rückerstattungen differenziert zu lesen.

Zusätzlich wirken sich auch erhöhte Verwaltungskosten auf die Ausgabenseite aus. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die Arbeitsinfrastruktur der Mitarbeitenden, wie die Anschaffung eines neuen Druckers sowie neuer Computer. Diese Aufwendungen sind erforderlich, um zeitgemässe und effiziente Arbeitsbedingungen sicherzustellen, führen jedoch zu höheren Sach- und Verwaltungsaufwendungen im Rechnungsjahr.

Die im Rechnungsjahr erzielten höheren Mieteinnahmen führten gleichzeitig zu höheren Ausgaben bei den Energiekosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die kirchlichen Liegenschaften durch die vermehrten Vermietungen intensiver und über längere Zeiträume genutzt wurden. Der zusätzliche Energieverbrauch entstand insbesondere durch Heizung, Beleuchtung sowie den verstärkten Einsatz technischer Infrastruktur wie WLAN, Ladestationen und automatischen Türschliesssystemen. Die höheren Energiekosten stehen somit in einem direkten Zusammenhang mit der gesteigerten Nutzung der Räumlichkeiten.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	820'006,74
	Gesamtertrag	CHF	872'375,31
	Ertragsüberschuss	CHF	52'368,57
Investitionsrechnung Ver- waltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungs- vermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwaltungs- vermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Ver- waltungsvermögen	CHF	-
Investitionsrechnung Fi- nanzvermögen	Ausgaben Finanzvermö- gen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermö- gen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Fi- nanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	2'972'649,02

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss** auf **CHF 1'910'563,56**.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Raphael Lisser von der RPK stellt fest, dass die Präsidentin alle Zahlen korrekt wiedergegeben hat. Ebenso verdankt er die gewohnt exakte Buchführung der Gutsverwalterin.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Oetwil am See in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 5. März 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	820'006.74
	Gesamtertrag	Fr.	872'375.31
	Ertragsüberschuss	Fr.	52'368.57
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	2'972'649.02

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss** auf **Fr. 1'910'563.56**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Oetwil am See finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2025 der Kirchgemeinde Oetwil am See entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8618 Oetwil am See, 7. April 2026
Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Genehmigung der Anträge.

Antrag der Kirchenpflege

In der Sitzung vom 5. März 2026 hat die Kirchenpflege die Jahresrechnung 2025 genehmigt und beantragt auch die Kirchengemeinde diese ebenfalls zu genehmigen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

7. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeinde-versammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Versammlungsschluss

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Jeanine Truöl verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben, gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung werden auf der Website www.kirche-oetwil.ch veröffentlicht zusammen mit folgender Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Die Präsidentin schliesst nun den offiziellen Teil der Versammlung ab und bedankt sich bei den Anwesenden für deren Teilnahme an der heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Informationen aus dem Pfarramt und aus der Kirchenpflege

An dieser Stelle folgen die Mitteilungen. Diese werden gemäss Richtlinien der Landeskirche nicht mehr protokolliert.

Um 11.23 Uhr schliesst der Präsident die Kirchgemeindeversammlung
und dankt für das aktive Mitwirken und die Anwesenheit.

Oetwil am See, 22.6.2026

Die Protokollführer
René Stocker

René Stocker

.....

Oetwil am See,

Der Präsidentin
Jeanine Truöl

.....